



Lockerungen mit Maß



Liebe Brettennerinnen und Brettenner,

Schritt für Schritt werden seit Montag von Seiten der Landesregierung die Corona-Maßnahmen gelockert. Dabei gilt es, im Blick zu behalten, dass die Erleichterungen im täg-

lichen Leben nicht dazu führen, dass wir uns wieder in großer Zahl treffen, die Köpfe zusammenstecken und uns ungezwungen und ohne Abstand zu wahren, unterhalten.

Wie gerne würden wir das alle tun. Doch wir müsse uns zügel. Noch ist nicht sicher, ob die Infektionszahlen im Rahmen bleiben, so dass wir die Lockerungen ausdehnen können. Auch die Landesregierung weiß nicht, ob sie richtig entscheidet und fährt auf Sicht. Tag für Tag werden die Verordnungen der Realität angepasst, so dass auch wir jeden Tag neu entscheiden müssen, welche der am Abend oder in der Nacht eingegangenen Empfehlungen wir für die Stadt übernehmen. Ich bitte Sie deshalb um Geduld und Nachsicht. Wir halten Sie, die Bürgerinnen und Bürger, über die sozialen Medien soweit als möglich auf dem Laufenden. Bitte vertrauen Sie uns. Wir sind in regelmäßigen Kontakt mit dem Städtetag, Gemeindetag und mit den Gesundheitsbehörden. Wir kommunizieren wöchentlich mit Vertretern der Unternehmen und des Einzelhandels und haben immer ein Ohr für die Belange der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden. Wir tragen eine große Verantwortung. Auch deshalb haben wir, als sich vor Wochen ein Engpass an Schutzmasken abzeichnete, Masken für die Bevölkerung bestellt, so dass diese nun in der Tourist-Info und bei zuvor vereinbarten Terminen im Rathaus gekauft werden können.

Bisher wurden allein in der Tourist-Info über 500 waschbare Masken verkauft, was zeigt, dass ein Bedarf in der Bevölkerung besteht. Dennoch kaufen viele Brettennerinnen und Brettenner handgenähte Masken aus individuellen Stoffen bei den Einzelhändlern. Und das ist richtig. Bitte unterstützen Sie auch weiterhin die Geschäfte in der Stadt und kaufen Sie vor Ort.

In den nächsten Tagen dürfen Sie mit weiteren Lockerungen rechnen. Ob bei der Aufnahme des Unterrichts an Musikschulen und Schulen, bei der Öffnung der Spielplätze oder einzelner Freizeitbetriebe: in allen Bereichen müssen Abstand und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Bitte achten Sie darauf. Denn jeder Einzelne von uns ist verantwortlich dafür, dass die Zahl der Infizierten im Rahmen bleibt, so dass das unser Gesundheitssystem alle Erkrankten behandeln kann, ohne an die Grenzen zu stoßen.

Genießen Sie die wiedergewonnene Freiheit, aber gefährden Sie diese nicht. Beachten Sie die Mitteilungen in den Medien. Wir werden Sie kontinuierlich über weitere Veränderungen unterrichten.

Rund 2,3 Millionen Euro für den Hochwasserschutz in Diedelsheim

Stadt Bretten erhält einen Zuschuss von über 1,9 Millionen Euro

Die Stadt Bretten erhält für den Bauabschnitt 3 der Hochwasserschutzkonzeption eine Zuwendung für wasserwirtschaftliche Vorhaben in Höhe von 1.906.000 Euro aus dem baden-württembergischen Landeshaushalt. Die förderungsfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 2.363.300 Euro, während die Gesamtkosten der Maßnahme auf 2.750.000 Euro kalkuliert wurden. Der Fördersatz für die Maßnahme beträgt damit 80,65 Prozent. Spätestens im Herbst dieses Jahres wird mit dem größten Bauabschnitt für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Bretten und den Stadtteilen begonnen. Derzeit bereitet das Stadtbauamt gemeinsam mit dem Ingenieurbüro für Wasserbau, Wasserwirtschaft und Tiefbau Wald und Corbe die Ausschreibung vor. Bereits im Vorfeld werden erste Maßnahmen, im Besonderen der Abbruch eines Gebäudes umgesetzt. Bei den zuletzt abgelaufenen Hochwasserereignissen, vor allem im Juni 2013 und Juni 2015, war der Bretten Stadtteil Diedelsheim besonders stark von den Überflutungen betroffen. Die Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen, die im Rahmen der Flussgebietsuntersuchung ausgeführt wurden, bestätigen, dass am Saalbach kein ausreichender Hochwasserschutz gegeben ist. Die Stadt Bretten beabsichtigt deshalb mit der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme "Bretten 10" und "Diedelsheim 1-4", bei der Verwallung bzw. eine Hochwasserschutzmauer hergestellt wird, den 100-jährlichen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Die Maßnahme erstreckt sich über 850 Meter von der Brückenfeldstraße bis zum Ortsende in Diedelsheim. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch die ökologische Aufwertung und Renaturierung des Saalbachs berücksichtigt. Der Rückbau des Absturzes an der ehemaligen Mühle Steiner, das derzeit noch ein (Wander-) Hindernis

für Wasserlebewesen darstellt, sichert so die künftige Durchgängigkeit des Fließgewässers. Des Weiteren sind in einigen Bereichen auch Gewässeraufweitungen und leichte Gewässerverlagerungen vorgesehen. In der Gewässersohle zu versetzende Störsteine und Wurzelstöcke verringern zum einen die Fließgeschwindigkeit und gewährleisten darüber hinaus eine Niedrigwasserrinne, mit kleineren Anstauzonen die auch in den trockenen Sommermonaten einen Lebensraum darstellen. Um die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers zu verbessern und um für künftige Unterhaltungsarbeiten die Zugänglichkeit zum Gewässer zu verbessern, werden die teilweise sehr steilen und stark von Erosion betroffenen Böschungen deutlich abgeflacht und eine abgesenkte Vorlandzone angelegt. Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme wird außerdem ein komplettes Gebäude, einschließlich der Ufermauer abgerissen um die dadurch gewonnene Fläche für die Herstellung einer Gewässerezufahrt für Unterhaltungszwecke zu nutzen. Zudem ist hier eine terrassiert angelegte und öffentlich zugängliche Grünfläche mit Sitzmöglichkeiten vorgesehen. Eine Gewässerlaufverlagerung im Zustrombereich der Brücke Schwandorfstraße wird die Anströmung aus hydraulischer Sicht verbessern. Um die Oberflächenentwässerung aufgrund von Ausbordungen entgegenzuwirken werden zudem zusätzliche Straßeneinläufe eingebaut. Im Vorfeld der eigentlichen Bauarbeiten, die sich voraussichtlich über ein Jahr erstrecken werden, sind betroffene Gehölze, außerhalb der Schonzeit zu roden. Aufgrund der angrenzenden Bebauung und Flächennutzung sowie der eingeschränkten Zugänglichkeit entlang des Saalbachs sind für die bauzeitliche Andienung mehrere Gewässerüberfahrten sowie eine bauzeitliche Bachumleitung notwendig.

Stadt Bretten führt Unterhaltungsarbeiten an Straßen und Wegen durch



Derzeit finden in Bretten, wie hier im Stadtpark, kleinere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen statt, um die Verkehrs- und Fußgängerarme Zeit zu nutzen.

Die Straßen sind ruhiger und Wege nicht so stark frequentiert. Die Corona-Pandemie trifft viele Wirtschaftszweige - darunter nicht zuletzt auch den Verkehr. Im Zuge dessen nutzt das Stadtbauamt die verkehrsrärmere Zeit dazu, diverse Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Straßen und Wegen durchzuführen. So wurden in der Innenstadt beispielsweise Schachtdeckungen und Straßeneinläufe reguliert, die sonst nur schwer zugänglich sind. Davon betroffen sind unter anderem der Bereich der Wilhelmstraße. Doch auch weitere Maßnahmen, die aufgrund notwendiger Maschinen im Straßenraum viel Platz benötigen wurden veranlasst. So wurde in diesen Bereichen ebenfalls der Kanal gereinigt. Die Reinigung der Abwasserkanäle hat eine Woche gedauert und rund 10.000 Euro gekostet. Doch nicht nur Straßen sind von den Maßnahmen betroffen. Der Weg im Stadtpark, der dieses Jahr

ohnehin für Sanierungsarbeiten vorgesehen war, wurde nun auch erneuert. Der Weg umfasst rund 200 Quadratmeter. Darüber hinaus wurde die Fahrbahndecke am Engelsberg zwischen Promenadenweg und „am Gottesacker“ saniert. Auch hier wurde die Gunst des mangelnden Verkehrs genutzt. Grund für die Maßnahme waren starke Rissbildungen und Spurrillen auf der Fahrbahn. Im Rahmen der Maßnahme wurden rund 600 Quadratmeter Asphaltdeckschicht erneuert. Für die ebenfalls im städtischen Haushalt vorgesehene Maßnahme belaufen sich die Kosten auf rund 25.000 Euro. Die Arbeiten im Bereich der Straßenerhaltung bzw. des Straßensanierungsprogramms werden auf der Basis des Jahresvertrags durch die Firma Harsch ausgeführt.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, 12. Mai 2020,
 um 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal
 des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Beienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Situation unter Einhaltung der Hygienevorschriften alle Teilnehmer Mund- und Nasenschutz tragen müssen.

Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten die zertifizierten Mund-Nasen-Schutz (MNS)- und Filtering Face Piece (FFP)-Masken sowie Alltagsmasken. Alltagsmasken sind nicht zertifizierte, insbesondere selbstgemachte Masken aller Art, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken.

Vorbehaltliche Einladung zur zweiten Sitzung:
 Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit von Mitgliedern an der o.g. Gemeinderatssitzung nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung).

Das sich ausbreitende Corona-Virus erfordert derzeit ein schnelles Handeln und daher lade ich die Damen und Herren des Gemeinderates hiermit - vorbehaltlich der Nicht-Beschlussfähigkeit des Gemeinderates bei der Sitzung am 12.05.2020 um 18 Uhr - zur zweiten Sitzung am 12.05.2020 um 18:30 Uhr im Großen Sitzungssaal ein.

Tagesordnung Öffentlich

Einwohnerfragestunde

1. Vorstellung der Planungsstände der verschiedenen Straßenverkehrsprojekte in Bretten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe
- mündlicher Bericht
2. Flurneuordnungsverfahren Bretten-Nord
- Zustimmung zum Ausbaustandard des Wege- & Gewässerplans
- Zustimmung zur Linienführung
- Zustimmung zum Pflegeplan der landschaftspflegerischen Anlagen
3. Mobilitätskonzept für die Stadt Bretten: Vorstellung des Zwischenberichts 2 durch das Büro Planersocietät, Karlsruhe, und Information über erste Sofortmaßnahmen
4. Freiwillige Feuerwehr Bretten - Zustimmung zur Wahl der Funktionsträger
5. IT-Betriebskonzeption Schulen
- Rahmenvertrag IT- und Medienausstattung für Schulen in Trägerschaft der Stadt Bretten
6. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Schänzle“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;
- Unterrichtung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung
- Vorlage und Behandlung der während der Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 4 GemO und § 74 LBO
7. Jahresabschluss 2018 der Stadt Bretten
- Vorlage des Jahresabschlusses
- Vorlage des Schlussberichtes der Inneren Revision
- Feststellungsbeschluss
8. Bürgerschaftsübernahmen für Darlehen der städtischen Gesellschaften

Offenlegung

9. Annahme von Spenden, Schenkungen, und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten; - Beschlussfassung über Einzelfälle

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatssitzungen können Sie grundsätzlich ab mittwochs vor dem Sitzungstag unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/gemeinderat unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen. Sie erhalten die Gemeinderatsvorlagen in ausgedruckter Form, bitte melden Sie sich hierzu per E-Mail: gemeinderat@bretten.de oder Tel: 07252/921-108.

Hinweise:

Gemeinderatssitzungen wie auch Parlamentssitzungen sind nicht vom Versammlungsverbot gemäß 3 Abs. 2 Corona-Verordnung in aktueller Fassung vom 04.05.2020 umfasst. Dies erklärt sich daraus, dass der Gemeinderat keine Versammlung ist, sondern ein Organ im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und Teil der Exekutive. Selbstverständlich werden die entsprechenden Hygieneempfehlungen im Großen Sitzungssaal des Rathauses im Rahmen der Sitzung umgesetzt, um irgendwelche Risiken soweit wie möglich zu reduzieren.

Welche Änderungen gibt es durch die Neufassung der Corona-Verordnung?

In der Nacht von Samstag, 2. Mai auf Sonntag, 3. Mai erfolgte die Bekanntgabe der konsolidierten Fassung der Corona-Verordnung. Die Änderungen gelten ab Montag, 04.05.2020, und in Teilen ab Mittwoch, 06.05.2020.

Die Verordnung enthält diverse Lockerungen. So werden ab heute die Spielplätze für die Öffentlichkeit wieder zugänglich sein. „In den letzten Tagen waren Mitarbeiter des Baubetriebshofs damit beschäftigt, die Spielplätze auf die Nutzung vorzubereiten und die Absperrbänder zu entfernen. Dennoch ist das Betreten der Spielplätze erst ab dem Mittwoch wieder erlaubt“, erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff. Die derzeitige Situation zeige zwar, dass die Zahl der Neuinfektionen zurückgehe, doch es müsse weiterhin Besonnenheit und Vorsicht walten, so der OB. Bretten lag mit bisher 268 Infizierten weit vorne im Landkreis. Die Zahl der aktuell Infizierten liegt derzeit bei 41 Personen. Die meisten Fälle gab es im Seniorenheim Schönblick in Neibshheim. Hier sind 37 Seniorinnen und Senioren, die sich mit dem Coronavirus infiziert hatten, gestorben.

Hier ein Überblick des Ordnungsamtes der Stadt Bretten über die bestehenden Regeln:

Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt. Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Zulässig sind somit wieder insbesondere

- Gottesdienste
 - Gebetsveranstaltungen
- Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungs-Verordnung des Kultusministeriums geregelt sind, die jedoch aktuell noch nicht verfügbar ist (Stand 03.05.2020, 00:10 Uhr).

Weitere Öffnungen im Einzelhandel unter Auflagen

Es dürfen alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Die 800 Quadratmeter-Regelung entfällt.

Der Einzelhandel hat darauf zu achten, dass

- im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden,
 - ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern, zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.
- Es gilt weiterhin die Richtgröße, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche nur eine Person (einschließlich Personal) im Laden aufhalten soll.

Öffnung weiterer Betriebe unter Auflagen

Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren öffnen:

- Friseurbetriebe
- Fußpflegestudios
- Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren

Für Friseure gibt es gemeinsame Richtlinien des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums. Diese sind Grundlage für unsere Kontrollen ab kommenden Montag.

Bildung

- Zum 4. Mai 2020 dürfen Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung wieder stufenweise ihren Betrieb aufnehmen. Näheres regeln die jeweils zuständigen Ressorts. Es soll gewährleistet werden, dass Ausbildungen fortgesetzt und abgeschlossen werden können.
- Bereits beschlossen war die stufen-

weise Öffnung der Schulen zum 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium hat hierzu die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung erlassen.

- Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben hingegen geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wurde erweitert.
- Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes sowie privaten Hochschulen bleibt ausgesetzt. Er wurde zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Mensen und Cafeterien bleiben jedoch geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.
- In Musikschulen soll unter bestimmten Voraussetzungen und in einzeln festgelegten Bereichen Unterricht ermöglicht werden. Näheres regelt das Kultusministerium.

Pflegeheime

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen entfallen, so dass die Heimbewohnerinnen und Bewohnerinnen wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden in der Corona Verordnung nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben. Siehe § 6, Absatz 4a.

Veranstaltungen

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa

- Volksfeste,
- Größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern,
- Größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste und
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen.

Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten
 - Tierparks und Zoos
 - Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)
- Die Auflagen und Richtlinien dazu werden zeitnah veröffentlicht.

Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet.
 - Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
 - Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
 - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
 - der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
 - Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
 - Kosmetik- und Nagelstudios
- Nach dem derzeitigen Stand darf der

Tierpark in Bretten öffnen, der Kletterwald jedoch nicht.

Weiter geltende Beschränkungen

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen

Hilfreiche Hinweise zur Nutzung von waschbaren Mund-Nasen-Bedeckungen (Community Masken)



Mehrere Brettener Geschäfte bieten Ihnen aktuell handgefertigte Unikate zum Kauf an.

Wie Sie wissen, gilt seit Montag, 27. April, eine offizielle Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Personennahverkehr. Wie Sie richtig mit Ihrer waschbaren Mund-Nasen-Bedeckung umgehen, möchten wir Ihnen in diesem Artikel näherbringen:

- Berühren Sie wenn möglich beim Anziehen der Maske bzw. der Mund-Nasen-Bedeckung nur den Randbereich und reinigen Sie vorher Ihre Hände gründlich.
- Der Stoff muss Mund, Nase und Wangen bedecken und sollte an den Rändern möglichst eng anliegen.
- Wenn der Stoff beim Tragen durch die Atemluft deutlich feucht ist, sollten Sie die Mund-Nasen-Bedeckung wechseln.
- Berühren Sie beim Abziehen möglichst nur die äußeren Bän-

Die Maskenpflicht gilt übrigens nicht, wenn das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund gesundheitlicher oder psychischer Einschränkungen nicht zumutbar bzw. nicht möglich ist. Das kann etwa bei Asthma oder anderen schweren Lungen- aber auch Herzerkrankungen gelten, bei denen die Sauerstoffversorgung bereits eingeschränkt ist. Wichtig: In aller Regel muss die Erkrankung durch ein ärztliches Attest belegt sein. Das Mitführen einer entsprechenden Bescheinigung kann Probleme bei Kontrollen verhindern.

Erster Bereich der Pflasterarbeiten in der Fußgängerzone abgeschlossen



Vor dem Hotel Krone wurden die Arbeiten in der Fußgängerzone bereits abgeschlossen.

Die Bauarbeiten in der Brettener Fußgängerzone sind in vollem Gange. Nun ist bereits der erste Bauabschnitt vor der Gaststätte Krone und der Eisdielen Pierod in Richtung Gottesacker mit dem neuen Granitbelag ausgestattet. Dieser umfasste eine Länge von rund 35 Metern. Der neue Granitbelag besteht aus Granitplatten und Granitpflaster. Die Arbeiten werden durch die Firma Harsch in

Bretten auszuführen. Die einzelnen Bauabschnitte werden vom städtischen Bauamt eng mit den betroffenen Einzelhändlern abgestimmt. Die Arbeiten am nächsten Bauabschnitt haben bereits begonnen und erstrecken sich auf derselben Straßenseite entlang der Gaststätte Schweizer Hof. Die gesamten Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Juli abgeschlossen sein.

Für Rückfragen stehen Herr Bolg und Frau Klein vom Ordnungsamt zur Verfügung (Tel. 07252 -921 300 oder unter ordnungsamt@bretten.de).

Standesamtliche Meldungen
Einträge vom 26.04.2020 bis 03.05.2020

Sterbefälle:

25.04. Gabriele Bärbel Beisel geb. Sieber, Neuwiesenäcker 4, 54 Jahre

Diamantene Hochzeit
Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am 7. Mai 2020 die Eheleute Christel und Karlheinz Wick in Bretten-Rinklingen. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Objekte gesucht!
Häufig befinden sich besondere Objekte mit Bezug zur regionalen Geschichte im Besitz von Privatpersonen, die selten eine Möglichkeit haben diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Möglichkeit möchten wir Ihnen gerne geben. Für die Ausstellung Textilgeschichte(n) werden noch interessante Schätze aus Kellern, Speichern und Truhen gesucht. Wir interessieren uns insbesondere für Kleidung, Schriftstücke, Fotos, persönliche Gegenstände sowie Objekte von Brettener Firmen.
Kontakt: schweizerhof@bretten.de und stadarchiv@bretten.de

Ordnungsamt und Feuerwehr gegen Waldbrandgefahren gewappnet



Bürgermeister Michael Nöltner (Mitte), Ordnungsamtsleiter Simon Bolg (links) und Stadtbrandmeister Oliver Haas (rechts) vor dem Teleskopklader und dem Tanklöschfahrzeug.

Der April verlief größtenteils sehr trocken. Dies führte vor allem für Wälder, Äcker und Flüsse zu erheblichem Wassermangel. Die Kehrseite des rekordverdächtigen Aprils sind dürre Landschaften und niedrige Flusspegel. Aber auch die Gefahr für Waldbrände nimmt durch die trockener werdende Flora deutlich zu. Derzeit sei die Waldbrandgefahr noch nicht hoch. Aber mit der Möglichkeit eines dritten Hitzesommers in Folge besteht im Raum Bretten eine erhöhte Waldbrandgefahr. Jährlich gibt es jedoch mehr Feld- oder Stückbrände als Waldbrände. Dennoch gilt: „je trockener die Landschaft, desto höher die Gefahr eines Waldbrandes – und gerade ist die Landschaft trocken“, gibt Bürgermeister Michael Nöltner zu verstehen.

Besonders gefährlich sind Waldbrände, weil die Wasserversorgung für die Feuerwehr gewährleistet sein muss. Jedoch gibt es in Waldgebieten wenig Hydranten. Für diese Herausforderung sollen so genannte Trägerfahrzeuge mit Wechsellader Abhilfe schaffen. Beim Wechselladerprinzip handelt es sich um ein neues Fahrzeugkonzept der Stadt Bretten. In erster Linie sollen damit flexibel und mit wenig Personalaufwand verschiedene Dinge an den Einsatzort gebracht werden. Dabei soll das Frachtgut individuell, je nach Gefahrenlage wie beispielsweise bei Waldbränden oder Hochwasser angepasst werden können. Der Wechsellader kann bei Bränden mit Hilfe eines Abrollbehälters Wasser zum Einsatzort transportieren. Bei Hochwasser können Sandsäcke aufgeladen werden.

Aber auch viele weitere Möglichkeiten wie der Transport von Atemschutzgeräten, Transportmulden, Stromaggregaten und einem so genannten „Teleskopklader“ sind mit dem Wechselladerfahrzeug möglich. Bei dem Teleskopklader handelt es sich um ein Fahrzeug welches schnell Lasten wie zum Beispiel Müll, Schlamm oder Sandsäcke beiseite räumen und tragen kann. Derzeit umfasst das Repertoire an Löschfahrzeugen der Feuerwehr ein Fahrzeug in Neibshheim welches 1.600 Liter Wasser fasst, das Tanklöschfahrzeug (kurz: TLF) in Bretten mit einer Kapazität von 3.000 Liter Wasser und den Wechsellader in Diedelsheim, welcher mittels eines Abrollbehälters 9.000 Liter Wasser transportieren kann. Trotz der aktuell hohen Gefahrenlage für Waldbrände gibt es dennoch Grund zum Aufatmen: Anders als beispielsweise in Frankreich, wo sehr trockene Pinienwälder vorherrschen, gibt es im Raum Bretten sehr viele Mischwälder. Diese speichern aufgrund des Lehmbodens viel Flüssigkeit und senken das Risiko eines Brandes. Mitglieder der hauptamtlichen Feuerwehr waren außerdem in der portugiesischen Partnerstadt Condeixa-a-Nova zu Besuch und bekamen eine Einweisung über die dortige Waldbrandbekämpfung. „Solche Früherkennungsmaßnahmen sind zum rechtzeitigen agieren notwendig, damit man am Ende nicht reagieren muss“, so Ordnungsamtsleiter Simon Bolg. Allerdings rechnet er in Bretten nicht mit solchen Wetterextremen wie in Portugal.

Frisch auf den Tisch!
Der Brettener Wochenmarkt findet auch aktuell immer mittwochs und samstags 8 - 13 Uhr statt.

Vorbestellungen
Sie möchten gerne Ihren Einkauf auf dem Wochenmarkt vorbestellen um die Wartezeit zu verkürzen? Informationen hierzu erhalten Sie auf www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte

Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung - Flurneuerungsbehörden -

Landratsamt Karlsruhe
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 06.05.2020

Flurbereinigung Bretten (Nord) - 3890

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben: **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Bretten (Nord) - 3890** öffentlich bekannt. Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 06.05.2020) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen wie z.B. die ÖRA, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Wildbienenuntersuchung einen Monat lang im Technischen Rathaus in Bretten, Hermann-Beutenmüller Straße 6, Zimmer 303 zur Einsicht aus.

Das Technische Rathaus ist für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist. Die Unterlagen sind im Zimmer 303 des Technischen Rathauses ausgelegt. **Bitte klingeln Sie am Gebäude oder nehmen Sie zur Türöffnung telefonisch Kontakt auf (Tel. 07252 921 604 oder 612 oder Bürgerbüro Bauen , Tel. 07252 921 800).** Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich.

Am 28.05.2020 von 14 Uhr bis 18 Uhr ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- im Technischen Rathaus in Bretten anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3890) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat kann zu dem Vorhaben jedermann bei der unteren Flurbereinigungsbehörde (Postanschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe; Dienstgebäude: Ritterstr. 28-30, 76137 Karlsruhe) oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Karlsruhe umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorbringen. Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. D.S.
Johannes Abele (OVR)

Flurbereinigung Bretten (Nord) – 3890 – Landkreis Karlsruhe

Anlage 4 bis 6 zum Erläuterungsbericht

Wir bitten um Verständnis, dass die Anlagen 4 bis 6 zum Erläuterungsbericht wegen der zu großen Datenmenge nicht ins Internet eingestellt werden können.

Die vollständigen Unterlagen können im Technischen Rathaus Bretten während der Auslagefrist zu den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie die in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebene Vorgehensweise zur Einsichtnahme.

Außerdem können die Unterlagen nach tel. Absprache mit Herrn Abele (0721/3559-203) oder Herrn Blum (-201) bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung, Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe eingesehen werden.

In Einzelfällen können Anlagen per E-Mail bei Herrn Abele (johannes.abele@lgl.bwl.de) oder Herrn Blum (thomas.blum@lgl.bwl.de) angefordert werden.

Abwasserverband Oberer Kraichbach

Am Mittwoch, 13. Mai 2020 findet um 18.00 Uhr in der Eugen-Gültlinger-Halle in Oberderdingen (bei der Strombergschule, Aschinger Straße), die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Die Sitzordnung an Einzeltischen gewährleistet den Mindestabstand gemäß Corona-Verordnung.

Tagesordnung

1. Wirtschaftsplan 2020
- Beschlussfassung
2. Jahresbericht 2019 über den Betrieb der Kläranlage mit Auswertung Leistungsvergleich der Kläranlagennachbarschaft
- Kenntnisnahme
3. Bericht der Verbandsverwaltung
- Kenntnisnahme
4. Fortschreibung des Kostenverteilerschlüssels zum 01.01.2021
- Bericht über die Vorgehensweise
5. Bekanntgaben, Verschiedenes u. a. Tag der offenen Tür

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nowitzki
Bürgermeister, Verbandsvorsitzender



Diedelsheim

Fundsache

Bei der Ortsverwaltung Diedelsheim wurde eine rosa/pinke Kinderjacke „Jack Wolfskin“ als Fundsache abgegeben. Der Besitzer kann die Fundsache in der Ortsverwaltung Diedelsheim während der Sprechzeiten abholen.

Grünabfallplätze, Deponien und Wertstoffhöfe ab 12. Mai wieder regulär geöffnet

Abgestimmt auf die Öffnung der vom Landkreis Karlsruhe betriebenen Grünabfallsammelstellen und Wertstoffhöfe sind auch in Bretten ab Dienstag, den 12. Mai, wieder alle Einrichtungen zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Folgender Hinweis an die Anlieferer gilt weiterhin:

Bitte beachten Sie die derzeit notwendigen Verhaltensregeln, insbesondere die Hygiene- und Abstandsregeln. Die Anzahl der Anlieferer, die sich gleichzeitig auf der Anlage befinden dürfen, wird weiterhin begrenzt. Bitte haben Sie Geduld und achten Sie auf die Anweisungen des Personals. Bitte achten Sie auch auf die Ausschilderung und die ggf. veränderte Ein- und Ausfahrtsregelung.

Grünabfallsammelplatz in Bretten, Hetzenbaumhöfe 1

Mittwoch	13 – 18 Uhr
Donnerstag	13 – 18 Uhr
Freitag	13 – 18 Uhr
Samstag	10 – 18 Uhr

Wertstoffhof auf der Deponie Bretten (Sprantal)

Mittwoch	13 – 18 Uhr
Samstag	9 – 13 Uhr

Grünabfallsammelplatz in Büchig, Gewann „Pfuhlwiesen“

Dienstag	14 – 17 Uhr
Freitag	14 – 17 Uhr
Samstag	10 – 14 Uhr

Wertstoffhof auf der Deponie Bretten-Bauerbach

Samstag	10 – 13 Uhr
---------	-------------

Deponie und Recyclinganlage Bretten (Sprantal)

Montag -Freitag	07.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.40 Uhr
Samstag	07.30 – 12.40 Uhr

Die Öffnungszeiten finden Sie auch im Abfuhrkalender für 2020 und auf den Internetseiten der Stadt Bretten oder des Abfallwirtschaftsbetriebes. In Bezug auf den Grünabfallsammelplatz Hetzenbaumhöfe 1 hat sich jedoch ein kleiner Fehler in den Abfuhrkalender eingeschlichen. Der Sammelplatz ist unter der Woche nicht nur am Mittwoch und Freitag geöffnet, sondern auch am Donnerstagnachmittag von 13 – 18 Uhr (Winteröffnungszeiten 13 – 17 Uhr).

Aussegnungshalle des Friedhofs Bretten erklingt in neuer Akustik

Zuletzt gab es bei der Aussegnungshalle des Friedhofs in Bretten akustische Mängel. Im Verlaufe der letzten Woche wurden deshalb eine neue Lautsprecheranlage mit zwei Innen- und zwei Außenlautsprechern sowie eine neue Musikanlage mit Mikrofon montiert. Die Kosten für die Instandhaltungsmaßnahme betragen rund 10.000 Euro. Um eine bessere Akustik zu erzeugen, wurden die Lautsprecher leicht schräg montiert. Nach der Installation der Anlage wurde

eine Schallprobe durchgeführt - diese verlief überzeugend. Die Übertragung des Tons durch das Mikrofon ist sowohl innen als auch außen gut hörbar. Doch nicht nur die Akustik wurde verbessert: zu Beginn des Jahres fanden Erneuerungsarbeiten in der Aussegnungshalle statt. Dabei wurden unter anderem die Türen erneuert und Malerarbeiten an der Fassade durchgeführt. Außerdem wurde eine beleuchtbare Schautafel im Eingangsbereich angebracht.



Neben der Montage einer neuen Lautsprecheranlage wurde auch eine beleuchtbare Schautafel im Eingangsbereich der Aussegnungshalle angebracht.

Ältestenrat hat erste digitale Sitzung mit Erfolg absolviert

Vergangenen Dienstag, den 28. April fand eine Sitzung des Ältestenrats statt. Doch der Rat tagte nicht wie für gewöhnlich im großen Sitzungssaal sondern in digitaler Form per Videoübertragung. Dafür wurde das Format CISCO WebEx genutzt. Im großen Ratssaal fanden sich in Summe vier Endgeräte in Form von Laptops oder Tablets mit Netzwerkzu-

griff. Darauf wurden die Damen und Herren des Ältestenrats zugeschaltet. Oberbürgermeister Martin Wolff erläuterte bei seiner Begrüßung die besonderen Umstände aufgrund der aktuellen Situation mit Corona die zu dieser Art der Sitzung führte und gab Hinweise zum Ablauf und der Moderation. Die Sitzung verlief geordnet und ohne technische Störungen.



Bereits mit Beginn der Krise starteten die Vorbereitungen für die virtuelle Sitzung des Ältestenrates. Hier Oberbürgermeister Martin Wolff bei einem Testlauf für die Sitzung.

#ICFKRAICHGAUHILFT

ICF-Online-Live-Church: Sonntags, 11:00 und 18:30 Uhr | Livestream mit Chat / YouTube / BadenTV (morgens)
Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-church
03.05.2020 - Die Bibel ist vielseitig | Steffen Beck und Tobias Mall
10.05.2020 - Die Bibel ist lebendig | Sibylle Beck
17.05.2020 - Die Bibel ist kraftvoll und scharf | Henning Krockow

Nächtliche Zugausfälle auf der Linie S4 zwischen Bretten und Eppingen

Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft führt vom 11. bis 15. Mai Oberleitungsarbeiten entlang der Bahnstrecke zwischen Bretten und Eppingen durch. Deshalb kommt es während der Infrastrukturarbeiten zu zwei nächtlichen Zugausfällen bei der Stadtbahnlinie S4. Für die Fahrgäste wird mit Bussen ein Schienenersatzverkehr zwischen Bretten und Eppingen bzw. zwischen Bretten und Gölshausen eingerichtet. Reisende werden gebeten, auch die entsprechenden Informationen und Aushänge an den Haltestellen zu beachten.

Die Oberleitungsarbeiten finden vom Montag, 11. Mai, bis Freitag, 15. Mai, jeweils von 1.20 Uhr bis 4.20 Uhr statt. Betroffen hiervon sind folgende zwei Züge der Linie S4:

-S4 (Zugnummer 85309): Karlsruhe Albtalbahnhof (Abfahrt um 0.53 Uhr) – Eppingen (Ankunft um 2.09 Uhr); die Bahn endet bereits in Bretten (Ankunft um 1.38 Uhr)

- S4 (Zugnummer 85311): Karlsruhe Albtalbahnhof (Abfahrt um 1.53 Uhr) – Gölshausen (Ankunft um 2.48 Uhr); die Bahn endet bereits in Bretten (Ankunft um 2.38 Uhr)

Seid kreativ!

Comicwettbewerb unserer Partnerstadt Bellegarde für die Jahrgänge 2004 bis 2007



Sprechblase 1: „Und man würde tun, als ob wir Piraten wären und ...“
Sprechblase 2: „Ich, ich habe die Piraten satt!“



Sprechblase 3: „Aber könnten wir nicht einmal etwas Anderes sein?“



Sprechblase 4: „Ach ja, ich weiß, ich habe eine Idee!“

Die Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie sind für viele Schülerinnen und Schüler ein Verlust. Allerdings sind sie ein Gewinn an freier Zeit - und warum sollte diese nicht kreativ genutzt werden? Bretten's Partnerstadt Bellegarde hat bereits zum sechsten Mal zur Teilnahme am jährlichen Comicwettbewerb aufgefordert.

Bis Oktober habt ihr für eure Entwürfe Zeit und vielleicht ja auch noch die Gelegenheit, diese mit euren Kunstlehrern abzustimmen. Jugendliche der Jahrgänge 2004 bis 2007 können

über ihre Schule oder auch individuell am Wettbewerb teilnehmen. Es lohnt sich mitzumachen, da für die Talente aus Bretten ein Sonderpreis vergeben wird und die Preisträger werden auf das Comicfestival eingeladen, das vom 28. bis 29. November 2020 in Bellegarde stattfindet.

Schaut euch die Illustration oben an. Die Geschichte soll auf einem Reißbrett weitergeschrieben werden. Spinnt die Geschichte einfach weiter und lasst eurer Fantasie freien Lauf. Auch der Stil ist frei: Schwarz-weiß oder mit Farben, die Wahl der Comicfiguren überlassen wir euch. Die einzige Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer die Geschichte auf Französisch schreiben.

Das Papierformat ist A3 (29,7 Zentimeter / 42 Zentimeter) und soll im Hochformat genommen werden. Das Reißbrett soll per Post spätestens am 30. Oktober 2020 verschickt werden (Datum des Poststempels). Auf der Rückseite des Reißbretts Name, die Adresse, das Geburtsdatum, eine Telefonnummer, der Name der Schule und wenn möglich eine Mail-Adresse hinterlassen. Das Ganze soll an folgende Adresse geschickt werden:

Concours Jeunes Talents
Festival BD DANS L'AIN
Centre Jean Marinet
Place Jeanne D'Arc
01200 VALSERHÖNE

Alle Informationen könnt ihr auch unter www.bretten.de/25-comicfestival-2020 nachlesen. Für Rückfragen steht euch Frau Vogler von der Stadt Bretten Tel: 921-106 zur Verfügung oder ihr schreibt eine Mail an partnerstadt@bretten.de. Wir freuen uns auf eure Entwürfe.

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten



Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram



Folge uns unter #stadtbretten